



RHEIN HAUSEN

Naturparadies am Oberrhein

Bürgermeisteramt – Hauptstr. 95 – 79365 Rheinhausen
Eisenbahn-Bundesamt
Olgastraße 13
70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2
79083 Freiburg i. Br.

Fristwährend vorab per Fax:
0711 / 22816-199
0761 / 208 394 200

Bürgermeister Dr. Louis

Telefon: 07643 / 9107 - 11
Telefax: 07643 / 9107 - 99
E-Mail: louis@rheinhausen.de

28. Februar 2017 Lo / ke

Sechsstreifiger Ausbau der A 5; Aus- und Neubau der Rheintalbahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rheinhausen gibt in den parallel durchgeführten Scoping-Verfahren zum Neu- und Ausbau der Rheintalbahn in Offenburg und zwischen Offenburg und Riegel sowie zum sechsstreifigen Ausbau der A 5 inhaltlich identische Stellungnahmen ab und nimmt zu den vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung:

A. Grundlagen

1. Durchführung eines Raumordnungsverfahrens

Die Trasse für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel ist in einem Raumordnungsverfahren zu bestimmen. Nach § 15 Absatz 1 ROG sind die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung in einem besonderen Verfahren (Raumordnungsverfahren) zu prüfen. Hierbei sind die raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen; insbesondere werden die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft. Gegenstand der Prüfung sind auch die vom Träger der Planung oder Maßnahme eingeführten Standort- oder Trassenalternativen.

2. Ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorrangig in Form von Tieflagen; Herstellung der Gleise und Autobahnspuren in vertikaler Lage

Grundlage der Linienbestimmung für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Riegel ist die regionalpolitische Grundsatzentscheidung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, die die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein am 26. Februar 2015 getroffen hat:

„Die Region Südlicher Oberrhein lehnt die von der DB AG für den Abschnitt Offenburg/Süd bis Riegel beantragte Erweiterung der bestehenden Bahnstrecke um 2 Neubaugleise (sog. Antragstrasse) ab und fordert eine 2-gleisige Güterverkehrsstrasse entlang der BAB A 5 unter der Bedingung, dass folgende Planungsziele zu realisieren sind:

A. Durch ergänzende Schallschutzmaßnahmen vorrangig in Form von Tieflagen (z.B. Tröge und Tunnel in offener Bauweise) ist für die Ortslagen westlich und östlich der Autobahn sicherzustellen, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtverkehrslärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehr ausgeschlossen wird. (...)“

In gleicher Weise hat der Kreistag des Landkreises Ortenaukreis am 3. März 2015 beschlossen:

„Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass zwischen Hohberg und Riegel eine autobahnparallele Güterzugtrasse (...) (Schutzniveau IV – kein passiver Schallschutz) östlich der BAB A 5 realisiert wird unter der Bedingung, dass ein Anstieg der derzeitigen Gesamtlärmbelastung aufgrund Straßen- und Schienenverkehrs vermieden wird. Hierzu sollen unter anderem Tieflagen in Form von Troglösungen bzw. Tunnels realisiert werden (...).“

Zu prüfen ist grundsätzlich, ob sich die beiden Planvorhaben zur Lärmverringerung und zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs so bündeln lassen, dass die Güterverkehrsgleise in Tieflage hergestellt werden und über den Gleisen der sechsstreifige Ausbau der A 5 erfolgt, d.h. zwei Spuren der Autobahn liegen über den Gleisen (Herrenknecht-Variante).

B. Hinweise im Einzelnen

1. Prognose-Zugzahlen/-Verkehrszahlen

Die Realisierung der Neu- und Ausbaustrecke ist für das Jahr 2041 prognostiziert. Die Eingriffswirkungen für den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn sind auf Grundlage dieser Zielvorgaben mit den Prognose-Zugzahlen des Jahres 2041 zu bestimmen.

Konsequenterweise hat der sechsstreifige Ausbau der A 5 ebenfalls mit dem Ziel zu erfolgen, dass die gebietsabhängigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden umfangreiche Tieflagen und/oder hohe Schallschutzwände erforderlich.

Die Eingriffswirkungen für den sechsstreifigen Ausbau der A 5 sind auf Grundlage dieser Zielvorgaben mit den Prognose-Verkehrszahlen zum/nach Zeitpunkt der Fertigstellung zu bestimmen.

2. Schutzgut Mensch

Es sind schallschutztechnische Betrachtungen für jeden Verkehrsträger und Gesamtlärbetrachtungen durchzuführen. Veränderungen von ≥ 1 db(A) sind kartographisch und summarisch (betroffene Einwohner) darzustellen.

3. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Grundsätzlich sind die Untersuchungskorridore artspezifisch zu wählen. Bei den Vögeln ist ein Untersuchungsraum von beidseits 500 m bei weitem nicht ausreichend. Artspezifisch, insbesondere für die Vorkommen von Rohrweihe, Großem Brachvogel, Neuntöter, Schwarzkehlchen etc. muss dieser auf 1 bis 1,5 km ausgedehnt werden. Die Horst- und Nestersuche von Großvögeln bis zu 300 m um den Eingriffsbereich sind angesichts des großen Raumanspruches von Großvögeln wie Schwarzmilan oder Wespenbussard eindeutig zu gering. Auch hier ist der Untersuchungsraum auf 1 bis 1,5 km aufzuweiten.

Bei den Libellen ist ein Korridor von 50 m bei weitem nicht ausreichend. Dieser Korridor muss art- und gewässerspezifisch breiter gefasst werden.

Die Untersuchungsräume sind für Haselmaus auf 100 m, Fledermaus-Baumquartiere auf 300 m, Amphibien auf 200 m, Reptilien auf 200 m, Schmetterlinge auf 300 m, Libellen auf 300 m, Käfer auf 200 m, Heuschrecken auf 300 m, Wildbienen auf 300 m aufzuweiten. Für weitere Säugetiere wie Biber, Wolf und sonstige Wildarten, die dem Jagdrecht unterliegen, sind die Untersuchungsräume analog der Anforderungen für die Wildkatze zu dimensionieren und auf den Kaiserwald, den Niederwald und Johanniterwald auszuweiten.

4. Schutzgut Boden

Um den großflächigen Flächenverlust für die landwirtschaftlichen Betriebe zu fassen, ist ein agrarstrukturelles Gutachten zu fertigen.

5. Schutzgut Wasser

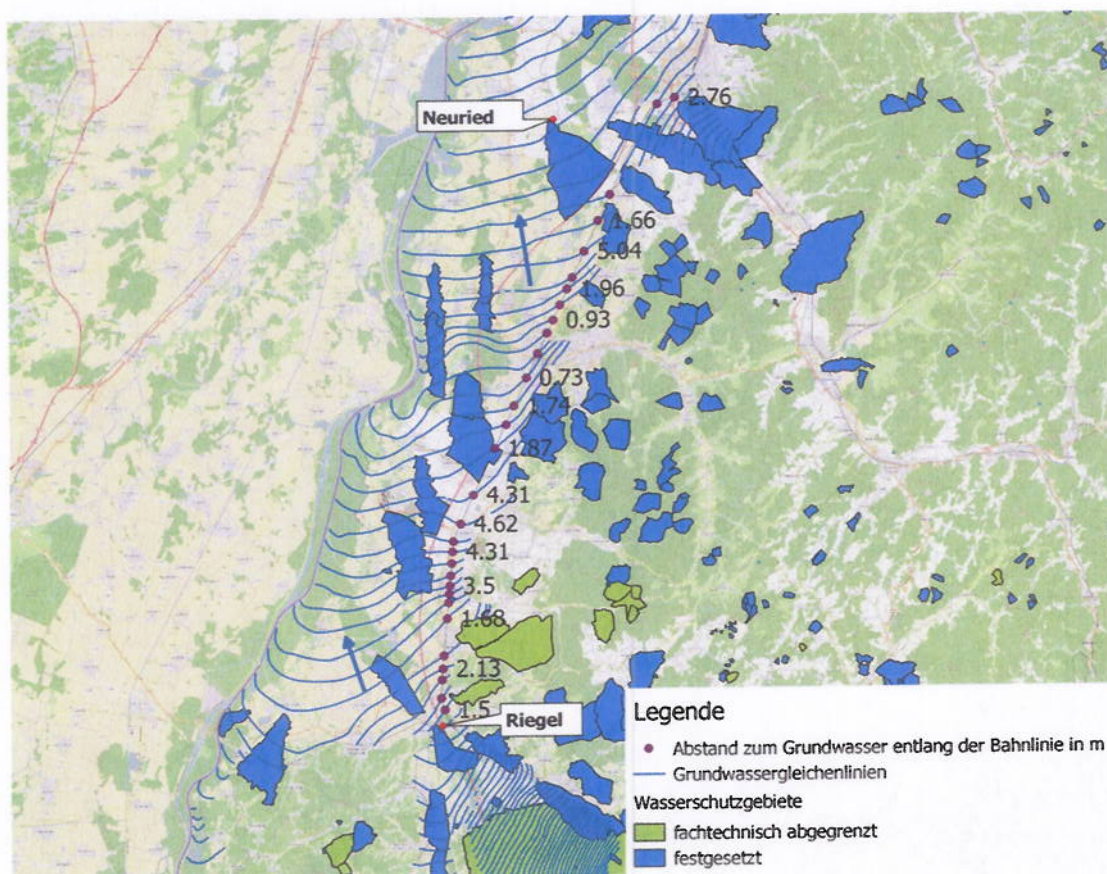


Abbildung mit Wasserschutzgebieten, Grundwassergleichenplan und mittlerer Grundwasserflurabstand

Wie aus der Abbildung ersichtlich, steht das Grundwasser im Mittel bereits 2,7 m unter Flur an (langjährig mittlere Grundwasserabstände (LUBW 2001)). Durch Tieflagen ist eine erhebliche hydraulische Beeinträchtigung der durchflossenen Querschnittsfläche des circa 35 m mächtigen, für die Trinkwassergewinnung genutzten, oberen Grundwasserleiters (Neuenburg-Formation) zu erwarten. Die Auswirkungen durch den Neu- und Ausbau der Rheintalbahn und den sechsstreifigen Ausbau der A 5 auf die Grundwasserströme und -stände werden regional bedeutsam.

Für die direkt betroffenen, in westlicher Abstromrichtung gelegenen Wasserschutzgebiete wie „Forchheimer Wald“, „Feinschießen“, „Rheinhausen“, „Kappel“, „Kaiserwald“, „Ried“ und „Dundenheimer Wald“ bergen Veränderungen der Grundwasserfließverhältnisse Risiken hinsichtlich der qualitativen Güteermerekmale des hier gewonnenen Trinkwassers – dies insbesondere aufgrund der zum Teil bereits kleinräumig anzutreffenden Unterschiede und Tiefendifferenzierungen im Chemismus. Die Gemeinde Rheinhausen gewinnt ihr Trinkwasser aus der Kenzinger Bucht mit zwei Tiefbrunnen am Schelmenkopf.

Die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten Maßnahmen (Bau und Betrieb) für unterschiedliche hydraulische Situationen sind im Vorfeld zu untersuchen und hinsichtlich ihrer Unsicherheiten und Risiken transparent zu bewerten.

So sind die Eignung der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen kritisch zu prüfen und diese durch eigene hydrogeologische Erkundungsmaßnahmen zu ergänzen mit dem Ziel einer modelltechnischen flächigen Risikobewertung der o.a. Trinkwasserschutzgebiete (Grundwassermodell).

Die Auswirkungen auf die dreimal jährlich erfolgenden Wiesenwässerungen im Naturschutzgebiet Elzwiesen, denen naturschutzfachlich eine besondere Bedeutung zukommt, sind zu untersuchen und insbesondere hinsichtlich der Folgen und Risiken für den Lebensraum des Großen Brachvogels in den Elzwiesen transparent zu bewerten.

Schließlich gilt es die Auswirkungen und Wechselwirkungen mit den Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms, insbesondere des Polders Wyhl/Weisweil und der Hochwasserschutzmaßnahme Rheinhausen zu untersuchen und darzustellen.

6. Schutzgut Klima und Luft

Rheinhausen profitiert von dem Kaltluftabfluss aus dem Münstertal des Schwarzwaldes. Im Rheintal werden zunehmend spätfrostempfindliche Sonderkulturen angebaut. Die lokalklimatischen Verhältnisse sind durch geländeklimatologische Erhebungen zu erkunden und die Auswirkungen auf die Ortslage wie auch die Landwirtschaft darzustellen. Gutachterlich sind die Zunahme der Schadstoff- und Staubbekastung darzustellen.

7. Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Die Auswirkungen der Bauvorhaben sind in Landschaftsbildanalysen darzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister